Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 31 (1934)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fühlt sich heimisch, hat seine Beziehungen, Freunde. Dies alles wirkt sich als negativer Wert aus, sobald es fehlt und erschwert dann die Anpassung an die neuen Verhältnisse.

2. Die Rückkehr, vor allem aus überseeischen Ländern, sollte immer durch eine Ermittlung über die Verhältnisse in der Heimat fürsorgerisch vorbereitet werden, wenn möglich unter Inanspruchnahme einer internationalen Fürsorgeorganisation, wie z. B. der Internationalen Ein- und Auswandererhilfe.

3. Bei Heimschaffungsfällen sollte das individuelle Interesse des Heimzuschaffenden mehr in Betracht gezogen werden, wenn nicht ausschlaggebend sein, so wie es nach dem neuen Vertrage zwischen der Schweiz und Frankreich der Fall ist.

4. Eine bessere fürsorgerische Erfassung der Rückwanderer an der Grenze, möglichst mit vorheriger Anmeldung durch Konsulate oder Fürsorgestellen und Weiterleitung an die betreffenden Hilfsorganisationen im Inland.

5. Beschaffung von Geldern in der Art des Suvalfonds, um den Rückwanderern das Auffinden einer Erwerbsgelegenheit zu erleichtern.

6. Ersetzen der Unterstützung durch Arbeit, so oft und so weitgehend dies möglich ist.

7. Mehr einfühlendes Verständnis für die besondern, psychisch bedingten Schwierigkeiten der Rückwanderer, vor allem im Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Heimatgemeinde.

8. Zusammenwirken von Behörden, Arbeitsämtern, Fürsorgestellen und Privaten, um dem Rückwanderer so viel als möglich die Überwindung der Schwierigkeiten zu erleichtern und ihn spüren zu lassen, daß es seine Heimat ist, in die er zurückkehrt.

Basel. Das Bürgerliche Fürsorgeamt Baselstadt hat im Jahre 1933 mit Fr. 2 064 184.30 unterstützt gegenüber Fr. 1 679 924.— im Vorjahre. „Diese Vermehrung ist in erster Linie auf die Krise zurückzuführen, namentlich auf die Verschlechterung des Arbeitsmarktes gegenüber 1932, wodurch bei den temporär Unterstützten die Unterstützungsdauer und damit auch die Durchschnittsunterstützung gestiegen ist." An erster Stelle stehen, wie in früheren Jahren die Aufwendungen für das Alter. Dann folgen die Fälle, bei denen es sich um Unterstützungsbedürftigkeit infolge Arbeitslosigkeit handelt. 19,86% oder Fr. 409 968.— entfallen auf diese. In 251 Fällen war der Unterstützte gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert. In 157 Fällen mußte die Fürsorge einsetzen, weil der Bedürftige von der Versicherung ausgesteuert oder ausgeschlossen war. Die Mietzinse belasteten das Budget des Fürsorgeamtes in den letzten Jahren ganz außerordentlich stark, sie betrugen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ der Gesamtaufwendungen. Zahlreich waren in den Jahren 1925 bis 1930 und auch jetzt noch die Fälle, in denen über 30% des Arbeitslohnes für die Miete aufgewendet werden müssen. Das Fürsorgeamt läßt es sich angelegen sein, die Verwandten zur Unterstützung heranzuziehen, und richtet sich dabei nach der Praxis des Regierungsrates, der bei Verwandten in auf- und absteigender Linie im Maximum denjenigen Teil des Einkommens als pflichtig erklärt, der das Existenzminimum des Betreibungsamtes übersteigt. Bei Geschwistern, die nur unterstützungspflichtig sind, wenn sie sich in günstigen Verhältnissen befinden, kann von den ersten 1000 Franken des Einkommensüberschusses über den doppelten Betrag des Existenzminimums des Pflichtigen ein Drittel und vom weiteren Einkommen die Hälfte beansprucht werden.

Ist Vermögen vorhanden, so ist dieses wesentlich zu berücksichtigen. Diese Praxis des Regierungsrates ist durch das Verwaltungsgericht im Entscheid vom 4. November 1932 i. S. O. L.-W. gegen den Regierungsrat geschützt worden. — Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle belief sich auf 2645. Davon betrafen 738 Fälle dauernde und 1907 temporäre Unterstützung. W.

Bern. Das bernische Armenwesen im Jahre 1933. Die reinen Ausgaben des Staates für das Armenwesen betrugen im Jahre 1933 Fr. 10 777 115.53 gegenüber Fr. 9 874 950.93 im Vorjahre. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahre betreffen hauptsächlich die eigentliche Armenpflege und betragen für diese rund 1 Million.

Der Etat der dauernd Unterstützten aller Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfaßte im Jahre 1933 14 092 Personen, und zwar 5471 Kinder und 8621 Erwachsene, zusammen 206 mehr als im Vorjahre. 5442 Personen waren in Anstalten untergebracht, 3870 bei Privaten verkostgeldet, 4531 lebten bei ihren Eltern und 2251 standen in Selbstpflege. Für die dauernd Unterstützten gab der Staat 5,69 Millionen aus, während er für die vorübergehend Unterstützten 4,88 Millionen Franken aufwendete. 1455 Kinder wurden infolge Schulaustritt aus dem Armenetat entlassen und unter Patronat gestellt. Ein interessantes Streiflicht wirft hier der Bericht in bezug auf verschiedene Spartätigkeit: „In der Stadt Bern haben zum Beispiel 146 Patronierte Fr. 947.40 erspart. Dagegen haben im Amt Signau 139 Patronierte total Fr. 34 943.80 Erspartes."

Eine besonders heikle Rolle spielt für den Kanton Bern stets die auswärtige Armenpflege, indem der Aufwand für die Unterstützung von Bernern in andern Kantonen stark zugenommen hat und den Betrag von Fr. 1376494.— erreicht, wobei 4332 Personen unterstützt wurden. In La Chaux-de-Fonds, wo besonders viele Berner wohnen, wurde das Unterstützungsbureau reorganisiert. Die ständige Zunahme der Unterstützungsfälle ließ es angezeigt erscheinen, eine allgemeine Inspektion der dringendsten Fälle in den Nachbardepartementen Frankreichs durchzuführen, wo besonders viele Berner angesiedelt sind. Wegleitend mußte der Gedanke sein, daß die bernischen Kantonsangehörigen, die die Existenzbedingungen der französischen Bevölkerung teilen, nur heimatliche Zusatzunterstützungen erhalten sollen, wenn sie das durchschnittliche Existenzminimum nicht erreichen. Erwähnenswert ist, daß die Unterstützten sich im Ausland den veränderten Lebensbedingungen besser anzupassen scheinen, als dies im Inland der Fall ist. Ein gut geleiteter Schweizerverein bildet in der Auslandfürsorge ein wichtiges Bindeglied zwischen Unterstützten und Konsulat.

Eine neue „Rubrik" im Bericht bildet die Errichtung eines kantonalen Arbeitslagers. Die auswärtige Armenpflege des Staates Bern hatte längst zunehmende Schwierigkeiten, unterstützungsbedürftige, mittellose, aber arbeitsfähige männliche Personen unterzubringen, wobei nicht nur für Obdach und Nahrung, sondern auch dafür gesorgt werden sollte, daß sie sich beschäftigen und betätigen können. Das Arbeiterheim Tannenhof war in der ungünstigern Jahreszeit stets überfüllt und nicht mehr aufnahmefähig. Viele Einwohnergemeinden, welche für die Aufnahme jener Personen nach A. u. NG. in Betracht fielen, konnten dafür nicht in Anspruch genommen werden, weil sie selbst eine große Zahl Arbeitsloser und keine Unterkunftsmöglichkeit hatten. Aus diesen Gründen sah man sich genötigt, eine eigene zweckdienliche Institution zu schaffen. Gegen die Winterszeit errichtete die Armendirektion in Ins, unabhängig von den Strafanstalten Witzwil und St. Johannsen, ein kantonales Arbeitslager nach den Prinzipien der in der Schweiz seit

einiger Zeit in Betrieb gesetzten freiwilligen Arbeitslager für Jugendliche. Das Lager mußte eingerichtet werden für alle männlichen Personen im arbeitsfähigen Alter. Ein weiterer Leitgedanke für diese Einrichtung war, daß die erwähnten Personen in ihrer Notlage von Obdachlosigkeit und dem Herumirren im Lande ferngehalten werden sollten, und daß Unterkunft und Verpflegung menschenwürdig und recht sein sollten. Wer untergebracht wird, wird dem kantonalen Arbeitsamt zur Arbeitsvermittlung angemeldet. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt.

Das Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung wies für das Jahr folgende Zahlen auf: Berner außer Kanton Fr. 2 239 558.74 (1932: 1 778 003.02), Konkordatsangehörige im Kanton: Fr. 510 291.33 (1932: 476 429.98). Mehrausgaben pro 1933: Fr. 495 417.07.

Von besonderm Interesse ist auch dies Jahr der Bericht des kantonalen Armeninspektorates. „Forscht man — wir lassen den Berichterstatter reden — nach den Ursachen der entstandenen Notstände, so sind es vielfach ungenügender Verdienst oder wiederholt eintretende Arbeitslosigkeit oder länger andauernde Krankheit, öfters auch Charaktermängel, Gleichgültigkeit, Liederlichkeit, Pflichtvergessenheit, mißliche Fälle, wo unter diesen fatalen Sternen Ehestände gegründet werden, die auch unter normalen Verhältnissen Wehestände werden mußten. Aber man kommt auch in Familien, wo der Anfang besser war, wo aber dann die Arbeitslosigkeit und die Unmöglichkeit, ausreichenden Verdienst zu finden, verheerend wirkten, wo die Leute dann den Mut verlieren, sich gehen lassen, sich dem Trunk ergeben, gute Mahnungen in den Wind schlagen und durch freches trotziges Benehmen sich unmöglich machen... Besondere Erwähnung verdienen die sich in letzter Zeit mehrenden Gesuche um Beteiligung der Armenbehörden an landwirtschaftlichen Sanierungen. Es handelt sich zumeist um Kleinlandwirte. Sie zogen einst aus dem Kanton Bern, um mit erspartem oder geliehenem Geld anderwärts ein „Heimetli" zu erwerben und eine bessere Existenz zu finden. Vielleicht war die Situation von Anfang an mißlich, weil sie zu teuer kauften. Andere hatten Unglück im Stall oder anderes Mißgeschick. Und dann kamen die schlechten Jahre mit den niedern Preisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Sie haben sich solange gewehrt als es ging. Und nun stehen sie mit ihrer Familie vor der Gefahr, von ihrer Scholle weggetrieben zu werden. Natürlich wenden sie sich vorerst an die zuständige Bauernhilfskasse. Aber es kommen dort nicht alle an. Da muß dann die bernische Armendirektion helfend eingreifen. Oftmals aber gelang es, durch an Ort und Stelle geführte Verhandlungen und gemeinsame Mithilfe den drohenden Zusammenbruch zu verhüten..."

Das Armeninspektorat veröffentlicht auch eine Zusammenstellung über die Zahl und Art der Verpflegten in der internen Armenpflege (Gemeinden) und die daherigen Ausgaben für die Jahre 1930 bis 1932 (für das Jahr 1933 liegen die Zahlen noch nicht vor). Da ergibt sich: 1. das erhebliche Anwachsen der Zahl der Unterstützten und damit verbunden das erhebliche Anwachsen der Armenausgaben, insonderheit für die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten: 1930: 3105 Kinder, 11 134 Erwachsene; 1931: 3240 Kinder und 12 192 Erwachsene; 1932: 3533 Kinder und 15 804 Erwachsene, ein Zeichen der Zeit. 2. Die Erhöhung der Durchschnittsquote der Ausgaben für die dauernd Unterstützten, namentlich für die dauernd unterstützten Erwachsenen außerhalb der Anstalten, wobei große Differenzen in den Quoten zu vermerken sind: Amt Wangen: 257 Fr., Aarberg: 349 Fr., Laufen: 487 Franken. A.